



Bauleitplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" - Aufstellungsbeschluss	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Eldagsen, Thomas
	Aktenzeichen:	2/613-10
	Vorlagennummer:	2020/248
	Datum:	18.08.2020
Berichterstattung:		Rm. van der Heyde

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6.b	Bau- und Verkehrsausschuss	25.08.2020	öffentlich	vorberatend
3.c	Stadtrat	08.09.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) und § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Das Plangebiet umfasst den vorgesehenen Standort des Cityhotels mit Lebensmittelmarkt an der Kurfürstenstraße.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Die SHEW Wittlich GmbH & Co. KG, Rote Hohl 10, 56729 Kehrig, beabsichtigt das Areal am „Haus der Jugend“ städtebaulich zu entwickeln.

Aufgrund der mittlerweile geänderten Objektplanung wird der zur Schaffung von Baurecht für das ursprüngliche Vorhaben erforderliche Bebauungsplan W-82-00 „Cityhotel“ nicht weitergeführt werden. Das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans W-82-00 „Cityhotel“ soll beendet werden (siehe Vorlage 2020/247).

Zur Schaffung von Baurecht für die geänderte neue Objektplanung ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" vorgesehen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem.§ 13a BauGB) entwickelt werden.

Das ca. 5.360 qm große Plangebiet umfasst den vorgesehenen Standort des zukünftigen Cityhotels an der Kurfürstenstraße (siehe Anlage).

Sämtliche für die Schaffung von Baurecht entstehenden Kosten werden vom zukünftigen Grundstückseigentümer, der SHEW Wittlich GmbH & Co. KG, Rote Hohl 10, 56729 Kehrig, getragen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) und § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) zu beschließen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Abgrenzung des Geltungsbereiches zum Aufstellungsbeschluss